

Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter

in der Trägerschaft der



SOS-Kinderdorf-Stiftung

Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Renatastr. 77, 80639 München

Fünfter Stifterbrief Dezember 2013

Dank

Auch in diesem Jahr ist unsere Stiftung wieder kräftig gewachsen! Deshalb als erstes der Dank des Stiftungsbeirats an alle Stifter und Spender. Ihnen allen ein herzliches „Dankeschön“ im Namen aller Menschen in Hohenroth, die von Ihren Gaben profitieren!

Ein herzlicher Dank geht aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SOS-Kinderdorf-Stiftung, die unsere Treuhandstiftung so vorzüglich verwalten und betreuen. Das Jahr 2012 war ein Jahr der Weichenstellung an den Finanzmärkten, da die Notenbanken deutlich gemacht haben, auch in den nächsten Jahren den Zins niedrig halten zu wollen. Trotzdem ist es der Stiftung gelungen, in der Geldanlage ihre Ziele zu verwirklichen: das Kapital sicher anzulegen und trotzdem eine angemessene Verzinsung zu erzielen, die es ermöglichte, die in der Stiftungssatzung niedergelegten Ziele gut zu verwirklichen. Vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Situation wird das jedoch zunehmend schwieriger werden. Mehr und mehr wird es darauf ankommen, dass die Stiftung „Hohenroth – Heimat im Alter“ weiter wächst. Wir bitten Sie deshalb: Fördern Sie unsere Stiftung auch weiterhin finanziell und ideell! Tragen Sie den Stiftungsgedanken in Ihren Freundes- und Bekanntenkreis hinein, um weitere Stifter und Spender von dem guten und wichtigen Zweck, den unsere Stiftung verfolgt, zu überzeugen!

Kapitalentwicklung und Erträge

Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen + Rücklagen)	2012	Zum Vergleich 2011	
31.12.2012	1.251.368,67	31.12.2011	1.145.038,37€
Ausschüttung (Spenden, Erträge)			
31.12.2012	21.981,54	31.12.2010	24.585,37

Der Anstieg des Stiftungskapitals um 138.602,35 € kam durch eine große Zahl von Zustiftungen zustande (95, im Vorjahr 40), viele davon deshalb, weil unsere Stifter anlässlich von Familienfeiern immer wieder um Zustiftungen bitten.

Das aktuelle Stiftungsvermögen beträgt im November 2013 1.411.633,18 €. Für das Jahr 2013 werden wir voraussichtlich ca. 16.300.- € ausschütten können, die unseren Projekten zu Gute kommen.

Mittelverwendung in 2012

Wenn die Betreuungs- und Pflegequalität in Hohenroth hoch sein soll, muss vor allem auch das Personal vorhanden sein, um die vielfältigen Aufgaben in diesem Zusammenhang bewältigen zu können. Aus diesem Grund fließt heuer ein Großteil (ca. drei Viertel) der ausgeschütteten Gelder in zusätzliche Betreuungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Beträge geplant:

a, Für zusätzliche Betreuungsleistungen älterer Bewohner:

Zusätzlicher Betreuungsaufwand für 10 ältere Bewohner in Hohenroth (Nachmittagsbetreuung bei Bedarf, Einsatz von Vertretungen für Begleitung, bei Arztfahrten, Einzelbetreuung an Wochenenden zur Ermöglichung von Ausflügen für die übrige Gruppe)	Ca.7.500.- €
Zusätzliche Auszubildende der Heilerziehungspflege für die Hausgemeinschaft Burgsinn (Unterstützung, Förderung, Fahrdienste)	5.300.- €
Vertretungen in Burgsinn (für zeitlich aufwändige Facharztbesuche und Klinikuntersuchungen)	1600.- €
Ausdauertraining/Gymnastik für ältere Bewohner	800.-€
Zusätzliche Betreuung bei Rehapphasen älterer Bewohner in den Werkstätten	1.500.- €

b, für Umbau und Ausstattung

Behinderungsgerechter Umbau von Sanitäreinrichtungen in Hohenroth	5.300.- €
---	-----------

Bericht aus der Hausgemeinschaft Burgsinn

Im Jahr 2011 wurde unsere Hausgemeinschaft Burgsinn für ältere Bewohner und solche mit besonderem Betreuungsbedarf eingeweiht. Einige Anfangsschwierigkeiten in der Organisation der Betreuung mussten überwunden werden. Mittlerweile hat sich dort aber ein

lebendiger Teil der Dorfgemeinschaft Hohenroth entwickelt, der den in ihn gesetzten Erwartungen voll gerecht wird und in dem sich die Bewohner ausgesprochen wohl fühlen. Eine unserer Seniorinnen berichtet über ihren Tageslauf in Burgsinn:



In gemütlich eingerichteten Zimmern kann man sich wohl fühlen.

„Um 7.30 Uhr werde ich geweckt, wenn ich möchte. Samstags und Sonntags schlafe ich aus. Danach gehe ich ins Bad und mache mich fertig. Nachdem der Frühstückstisch am Abend zuvor gedeckt wurde, können wir gleich mit dem Frühstück beginnen. Bei uns greifen alle gern nach dem Müsli mit frischem Obstsalat. Etliche Bewohner brauchen Hilfe. So streiche ich gerne die Brote für meinen Tischnachbarn Manfred. Gemeinsam räumen wir den Tisch wieder ab und ich räume die Spülmaschine ein. Als erstes mache ich mein Bett, dann helfe ich im Haushalt oder gehe ins Dorf z.B. zur Apotheke, zum Supermarkt, zum Zahnarzt, zum Hausarzt oder zur Krankengymnastik.



Wer hilft hier wem? Auf jeden Fall spült sich´s zu zweit besser!

Um 11.45 Uhr treffen sich alle Bewohner zum Mittagessen. Spülmaschine einräumen ist auch hier wieder meine Aufgabe. Ich habe eine kurze Pause, wenn ich nach Hohenroth zur Arbeit fahre. Um 13.20 Uhr werde ich schon vom Fahrdienst abgeholt. Ich gehe trotzdem gerne 3mal in der Woche in den Kräutergarten, weil ich dann weiter zur Werkstattgemeinschaft gehöre. 2mal in der Woche bleibe ich im Haus Adelmann, kann lesen, spazieren gehen oder Musik hören. Aber solange ich es kann, helfe ich auch gerne noch im Haushalt, z.B. Wäsche falten und Abendbrot bereiten mit Wurst, Käse und Gemüseteller und Tee.

Während des Essens erzählt jeder, was er am Nachmittag erlebt hat. Gemeinsam räumen wir den Tisch ab und dann beginnt der gemütliche Teil des Abends. Meistens schaue ich noch ein wenig Fernseh und danach gehe ich ins Bett. Am Mittwochabend räumen wir die Sessel weg und es ist Ausdauertraining und Bierrunde. Freitags ist Musik mit Yvonne. Und alle vierzehn Tage bin ich beim Bibel teilen im Haus Vornewald. Immer lädt mich dann eine Hausgemeinschaft zum Abendbrot ein. Das finde ich sehr schön. Gelegentlich nehmen wir auch an den Veranstaltungen im Festsaal teil, wo uns der ehrenamtliche Fahrdienst begleitet. Unseren Ehrenamtlichen an dieser Stelle herzlichen Dank!

Und auch herzlichen Dank an alle Stifter, meine neue Brille habe ich gerade auf der Nase.“

Prüfung unseres Jahresabschlusses

Wirksamkeit und Erfolg von Stiftungen hängt in hohem Maße vom Vertrauen ab, das ihnen die Stifter entgegenbringen. Damit sichergestellt werden kann, dass sie dieses Vertrauen auch verdienen, müssen sich alle Stiftungen jährlich einer Prüfung durch ein externes Wirtschaftsprüfungsinstitut unterziehen. Für die SOS Kinderdorfstiftung als Treuhänder und alle Treuhandstiftungen – also auch unsere Stiftung „Hohenroth – Heimat im Alter“ - ist die Dr. Mohren Treuhand GmbH, München, mit dieser Prüfung beauftragt. Sie hat für 2012 Folgendes festgestellt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SOS-Kinderdorf-Stiftung, München

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der SOS-Kinderdorf-Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Prüfung wurde gem. Art. 16 Abs. 3 BayStG und § 5 Abs. 3 der Satzung um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Unser Prüfungsauftrag wurde gem. § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und die zweckentsprechende Mittelverwendung erweitert.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben. Die Stiftung hat zutreffend dargestellt, dass das Grundstockvermögen der Stiftung in seinem Bestand nominal und real erhalten ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Die Mittel der Stiftung wurden zweckentsprechend verwendet, das Grundstockvermögen ist real erhalten.

München, 17. April 2013

Dr. Mohren Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Römer)

Wirtschaftsprüfer


(Spiegel)

Wirtschaftsprüfer

Wie Sie helfen können

Der Stiftungsbeirat ist für jede finanzielle Unterstützung dankbar. Diese kann als **Zustiftung** ins Grundkapital der Stiftung gegeben werden, bleibt dann dauerhaft diesem erhalten und kann nicht veräußert werden. Die Zinserträge stehen Jahr für Jahr den erforderlichen Ausgaben zur Verfügung.

Es gibt außerdem die Möglichkeit einer **Spende** an die Stiftung. Diese steht jährlich und in ganzer Höhe für das Ziel der Stiftung zur Verfügung. Alle Zuwendungen sind steuerlich absetzbar, da die Stiftung vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.

Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung den Verwendungszweck (Zustiftung oder Spende) an und vermerken Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift. Nur dann kann Ihnen eine Spendenbescheinigung zugestellt werden.

Gern erteilen die Mitglieder des Stiftungsbeirates und des Angehörigenrates, die Dorfleitung oder die SOS-Kinderdorfstiftung weitere Auskunft.

Sie können sich auch informieren über die Internetadresse

www.sos-stiftung-hohenroth.de

Das Konto für Zustifter und Spender lautet:

Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter

Bank für Sozialwirtschaft

Konto Nr. 88 73 000, BLZ 700 205 00

Mit besten Grüßen und herzlichem Dank


Karlheinz Weigand



Adressen und Ansprechpartner:

<p>SOS Dorfgemeinschaft Hohenroth Karlheinz Weigand</p> <p>97737 Gemünden am Main</p> <p>karlheinz.weigand@sos-kinderdorf.de www.sos-dg-hohenroth.de</p>	<p>Angehörigenrat der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth Helmut Rogler</p> <p>Hohenroth 97737 Gemünden am Main</p> <p>rogler.ku@t-online.de</p>	<p>SOS-Kinderdorf-Stiftung Petra Träg</p> <p>Renatastr. 77 80639 München</p> <p>petra.traeg@sos-kinderdorf.de</p>
--	--	--

Stiftungszweck – Auszug aus der Satzung (§2)

1. Die Stiftung verfolgt den Zweck, individuelle Hilfe, Betreuung und Begleitung für die in der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth lebenden geistig behinderten Menschen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu gewähren.
2. Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für den SOS-Kinderdorf e. V. oder die SOS-Kinderdorf-Stiftung für Maßnahmen, die weder im Rahmen der Eingliederungshilfe noch durch Kranken- oder Pflegekassen oder sonstige öffentliche Mittel finanziert werden können, beispielsweise:
 - a. Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge (prophylaktisch und akut),
 - b. alters- und pflegebedingten Sachaufwand (z. B. Pflegebetten, technische Hilfsmittel wie z. B. Hebekran, Pflegebad, Rampen, Treppenlift),
 - c. Umbauten eines Hauses (z. B. Türerweiterungen, Beseitigung von Barrieren im Haus) bis zum Neubau eines Alten- bzw. Pflegehauses,
 - d. Personalkosten für Fachpflegestunden, Krankenschwestern, Nachtbereitschaften. Bei notwendiger Verlegung in ein Krankenhaus oder Pflegeheim, Besuchsdienste im Umkreis von Hohenroth und ergänzende Maßnahmen,
 - e. Tagesstrukturangebote, aktivierende Pflege,
 - f. Hospiz, Sterbebegleitung,
 - g. würdige Beerdigung, Grabpflege.